

# Niederschrift

## über die 9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 11.03.2009  
 im: Sitzungssaal; Rathaus  
 Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 21:35 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch Thomas	1. Bürgermeister	Anwesend
Dr. Löhnert Klaus	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Führer Johannes	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Goldbrunner Robert	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Greiner Hans	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Heuft Jürgen	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Hochenauer Rudolf	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Maier Andreas	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Rasch Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Scales Martina	Gemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
Schleich Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Seitz-Hoffmann Gabriela	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Stoßberger Werner	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Summer Christine	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Weingartner Rupert	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Weinmann Günter	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Wiedemann Georg	Gemeinderatsmitglied	Anwesend

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Herr Feigl, Landratsamt	Jurist	Anwesend
Rauch Martina	Kämmerin	Anwesend
Schäffler Josef	Schriffthführer	Anwesend

Bürgermeister Dorsch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit anwesend ist.

Anschließend verliest Bürgermeister Dorsch einen dringlichen Antrag der Fraktion "Aufwind" zur Mobilfunkthematik.

### **Beschluss Nr. 78**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Antrag nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und im Anschluss an TOP 2 zu behandeln.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## **T a g e s o r d n u n g :**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.1.2009
2. Mobilfunk: Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines qualifizierten Gutachtens
3. Fraktion "Aufwind": Antrag auf Mobilfunkstandort
4. Schule: Entscheidung über Sanierungskonzept/Förderantrag Konjunkturpaket II
5. Vergabe "EWO-Portal" Online-Bürgerservice im Meldeamt
6. Stefan Obholzer, Rottenbuch: Antrag auf Bezuschussung einer Rast- und Sitzgelegenheit in der Nähe der neu errichteten Kapelle
7. Knappenverein: Antrag auf finanzielle Unterstützung von anfallenden Arbeiten am Hauptstollen
8. Vorstellung des Ergebnisses der Bedarfsabfrage Ferienbetreuung in der Schule
9. Ausbau des Bauhof-Dachgeschosses zum Baubüro für das Straßenbauamt
10. Bauvoranfragen:
  - a) Sixtus Britzger: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf einer Teilfläche von Fl.-Nr. 264 am Kapellenweg
  - b) Raimund Ried: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Alpenstraße 25
11. Bekanntgaben

**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.1.2009****Beschluss Nr. 79**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.1.2009.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 2****Mobilfunk: Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines qualifizierten Gutachtens****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Feigl, der sich als Jurist des Landratsamtes bereit erklärte, die baurechtlichen Möglichkeiten einer Gemeinde bei der Aufstellung von Mobilfunkmasten zu erläutern.

Auslöser der aktuellen Diskussion ist ein Schreiben der „Besorgten Bürger“ vom 26.1.2009, in dem diese die Ausarbeitung eines sogenannten „qualifizierten“ Gutachtens zur Beurteilung alternativer Standorte beantragen. Nach den dortigen Ausführungen könne die Gemeinde jedoch erst dann eine rechtlich gesicherte Position erreichen, wenn mögliche Standorte im Rahmen einer Anpassung des Flächennutzungsplanes als Sondernutzungsflächen ausgewiesen werden. Die Gemeinderatsmitglieder erwarten eine Hilfestellung bei der Frage, ob die Ausgaben in Höhe von etwa 8.000.-€ für ein derartiges Gutachten tatsächlich die rechtliche Situation der Gemeinde verbessern und damit zu vertreten sind.

Herr Feigl erklärt, dass nach der Bayerischen Bauordnung Masten mit einer Höhe bis zu zehn Metern und zugehörige Versorgungseinheiten mit einem Brutto-Rauminhalt von 10m<sup>3</sup> im Innenbereich grundsätzlich verfahrensfrei errichtet werden können. Der Mobilfunkpakt sei eine freiwillige Vereinbarung für größere Vorhaben oder jene im Außenbereich.

Im Geltungsbereich von Bebauungsplänen könnten bei reinen und allgemeinen Wohngebieten die Masten ausnahmsweise zugelassen werden, wenn es sich um Nebenanlagen handle und das Einvernehmen der Gemeinde erteilt werde; zu verhindern wären sie dort bei einer Beurteilung als gewerbliche Anlagen. In Dorf-, Misch- und Gewerbegebieten seien Mobilfunkmasten grundsätzlich zulässig und nicht zu verhindern. Im Innenbereich ohne Bebauungsplan seien diese Aussagen zu den einzelnen Gebietskategorien entsprechend gültig.

Nach § 35 Baugesetzbuch seien für den Außenbereich unter anderem auch solche Vorhaben zulässig, die der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dienen. Es dürften jedoch keine öffentlichen Belange entgegenstehen und auch die Erschließung müsste gesichert sein. Wenn etwa der Landschaftsschutz oder das Ortsbild beeinträchtigt würden, dann müsste möglicherweise ein anderer Standort gesucht werden.

Eine im Flächennutzungsplan ausgewiesene Konzentrationsfläche sei einer von vielen öffentlichen Belangen, der einem privilegierten Vorhaben an anderer Stelle dann „in der Regel“ auch entgegenstehe. Diese Konzentrationsfläche sei aber auch nur ein öffentlicher Belang unter mehreren. Trotz einer derartigen Darstellung im Flächennutzungsplan könne der Betreiber auch außerhalb der Konzentrationsfläche bauen, wenn dort die Bedingungen für die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen mindestens genauso gut sind und dieselben anderen Belange entgegenstehen. Die Ausweisung einer Konzentrationsfläche müsste aus städtebaulichen Gründen erfolgen,

es dürfte sich um keine Verhinderungsplanung handeln, die vorgeschlagenen Standorte müssten für alle Mobilfunkbetreiber geeignet und auch erschlossen sein.

Um eine Konzentrationsfläche ausweisen zu können, bedarf es eines das gesamte Ortsgebiet umfassenden Gutachtens, um die Eignung von Flächen beurteilen zu können.

Nach Auffassung von Herrn Feigl haben Konzentrationsflächen im Außenbereich eine gewisse Wirkung, sie seien aber doch zu umgehen.

Bei der Beantwortung mehrerer Fragen stellt Herr Feigl unter anderem fest, dass derartige Konzentrationsflächen nur im Außenbereich zulässig sind und mit diesem Instrument Mobilfunkmasten im Innenbereich nicht verhindert werden können. Auch im Außenbereich seien die Vorgaben der Bayerischen Bauordnung hinsichtlich Höhe und Abstandsfläche etc. zu beachten. Die Gemeinde könne aber bei der Baugenehmigungsbehörde beantragen, die Entscheidung über einen derartigen Antrag bis zu einem Jahr zurückzustellen, wenn die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen beschlossen worden ist.

### **Beschluss Nr. 80**

Nach einer ausführlichen Diskussion, die sich insbesondere mit dem Standort „Winterleiten“ beschäftigt, beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, kein qualifiziertes Gutachten erstellen zu lassen

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 3</b> <b>Fraktion "Aufwind": Antrag auf Mobilfunkstandort</b>
---

### **Sachverhalt**

Die Fraktion „Aufwind“ stellt folgenden Antrag: Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Gemeinde Peiting und mit dem Besitzer des für Mobilfunk geeigneten Standortes Winterleiten in Verbindung zu treten und das grundsätzliche Einverständnis einzuholen, dort einen Mobilfunkmasten errichten zu dürfen. Danach soll die Verwaltung mit allen vier Mobilfunkbetreibern in Verbindung treten und ihnen diesen Standort anbieten und gleichzeitig auffordern, entsprechende Prüfungen beziehungsweise Berechnungen vorzunehmen.

### **Beschluss Nr. 81**

Nach kurzer Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Antrag einstimmig zu.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 4****Schule: Entscheidung über Sanierungskonzept/Förderantrag Konjunkturpaket II****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch berichtet über die bisher stattgefundenen überörtlichen Veranstaltungen zum „Konjunkturpaket II“ und stellt dabei die etwas gedämpfte Erwartungshaltung bezüglich der Fördermöglichkeiten heraus. Von den insgesamt 2056 Gemeinden in Bayern könnten nämlich nur etwa 400 eine Förderung erhalten. Die Höhe der Förderung im Rahmen des Konjunkturpakets soll 87,5 % der förderfähigen Kosten betragen.

Die Sanierung soll in dem vom Bauausschuss festgelegten Umfang in Höhe von 1,7 Millionen Euro erfolgen; die Kostensteigerung gegenüber der ursprünglich vorgelegten Kostenschätzung in Höhe von 1,5 Mio. € entsteht durch die Entscheidung, die gesamten Fensterelemente auszuwechseln. Diese Fenster sollen in Holz/Alu ausgeführt werden.

**Beschluss Nr. 82**

Der Gemeinderat beschließt, sich um Fördermittel aus dem „Konjunkturpaket II“ für die Sanierung der „Primus-Koch-Volksschule“ wie vorgestellt mit einem Gesamtvolumen von 1,7 Mio. € zu bewerben.

Die Bewerbung erfolgt aufgrund der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 3.3.2009 über die Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen (Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009).

Bürgermeister Dorsch wird ermächtigt, eine Maßnahmenvereinbarung abzuschließen. Gleichzeitig wird die Zusätzlichkeit der Maßnahme bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 5****Vergabe "EWO-Portal" Online-Bürgerservice im Meldeamt****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch trägt das Angebot der AKDB zur Installation des „EWO-Portals“ vor, mit dessen Hilfe die Bürger über das Internet unter anderem Formulare zu Lohnsteuerkarten, Meldebestätigungen, Aufenthaltsbescheinigungen oder Führungszeugnissen abrufen können.

Er schlägt vor, dieses Programm zu erwerben und einen Wartungsvertrag abzuschließen. Der Anschaffungspreis für Software und Installation beträgt brutto 597,50 €, für die Wartung fallen monatlich brutto 40,51 € an.

**Beschluss Nr. 83**

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf und dem Abschluss des Wartungsvertrages wie vorgeschlagen zu.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 6****Stefan Obholzer, Rottenbuch: Antrag auf Bezuschussung einer Rast- und Sitzgelegenheit in der Nähe der neu errichteten Kapelle****Sachverhalt**

Herr Obholzer bittet unter Vorlage eines Kostenangebotes in Höhe von rund 5.000.- € um einen Zuschuss für die Erstellung einer Rast- und Sitzgelegenheit bei der von ihm errichteten Kapelle am Hettenweg.

**Beschluss Nr. 84**

Nach Vorberatung im Bauausschuss beschließt der Gemeinderat, dieses Vorhaben nicht zu fördern und stattdessen lieber die bereits bestehenden Bänke und Wege zu sanieren.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 7****Knappenverein: Antrag auf finanzielle Unterstützung von anfallenden Arbeiten am Hauptstollen****Sachverhalt**

Herr Hochenauer berichtet, dass die Instandhaltung des Hauptstollens immer wieder durch Wassereinbrüche beeinträchtigt werde und somit nur mit einem erheblichen Mehraufwand an Arbeit und Material zu bewerkstelligen sei. Im kommenden Sommer soll der Stollen wieder für die Bevölkerung zugänglich sein.

**Beschluss Nr. 85**

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeit des Knappenvereins mit einem Zuschuss in Höhe von 1.500.- € zu würdigen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 8**  
**Vorstellung des Ergebnisses der Bedarfsabfrage Ferienbetreuung in der Schule****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch erläutert das Ergebnis einer ersten, unverbindlichen Umfrage und stellt fest, dass man bei der geringen Resonanz das Projekt Ferienbetreuung nicht in Angriff nehmen sollte; der finanzielle Aufwand sei zu hoch.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis bedauernd zur Kenntnis, eine Abstimmung erfolgt nicht.

**TOP 9**  
**Ausbau des Bauhof-Dachgeschosses zum Baubüro für das Straßenbauamt****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch schlägt nach Vorberatung im Bauausschuss vor, das Dachgeschoß im Bauhof nach den Vorstellungen des Straßenbauamtes auf Kosten der Gemeinde auszubauen und dann an diese Behörde zu vermieten. Das Straßenbauamt sei auf der Suche nach Räumen für ein Baubüro an die Gemeinde herantreten; das Mietverhältnis soll für die Dauer des Umgehungsstraßenbaues, also vier bis fünf Jahre laufen.

**Beschluss Nr. 86**

Der Gemeinderat stimmt der Maßnahme und dem Abschluss eines Mietvertrages mit dem Straßenbauamt zu.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 10**  
**Bauvoranfragen:**  
**a) Sixtus Britzger: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf einer Teilfläche von Fl.-Nr. 264 am Kapellenweg****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch erläutert kurz den Sachverhalt und stellt fest, dass sich die zur Bebauung vorgesehene Teilfläche im Außenbereich befinde und dort zudem im Flächennutzungsplan eine absolute Bebauungsgrenze eingetragen sei, die keinerlei Siedlungserweiterung zulasse.

**Beschluss Nr. 87**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und lehnt die Anfrage ab.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 10****b) Raimund Ried: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Alpenstraße 25****Sachverhalt**

Herr Ried beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück an der Ecke Alpen-/Kühmoosstraße ein sogenanntes Kniestockhaus mit Firstrichtung Ost-West und einer höheren Dachneigung zu errichten, um so eine geplante Solaranlage effektiver nutzen zu können. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schendrich-Ost“, der seit dem 20.3.1992 rechtsverbindlich ist. Nach diesem Bauleitplan sind als Höchstgrenze zwei Vollgeschosse zulässig, aber nur eine niedrige Dachneigung von 23 bis 27 Grad. Zudem verläuft beim fraglichen Grundstück die Hauptfirstrichtung von Nord nach Süd.

Nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt ist eine vom Antragsteller gewünschte Befreiung vom Bebauungsplan in diesem Fall leider nicht möglich, weil es bisher noch keine vergleichbaren Abweichungen im Geltungsbereich gibt.

Nach Vorberatung im Bauausschuss wird deshalb vorgeschlagen, den Bebauungsplan zu ändern und nachstehende Regelungen zu treffen:

- Im gesamten Geltungsbereich gilt Firstrichtung wahlweise.
- Bei Gebäuden mit Erdgeschoß als Vollgeschoß und Dachgeschoß mit einem Kniestock von maximal 1,20 m (gemessen von Oberkante Rohdecke bis Unterkante Sparren an der Außenseite der Außenwand) ist eine Dachneigung von 35 bis 42 Grad zulässig.

Die Änderung sollte möglichst in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

**Beschluss Nr. 88**

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan wie vorgeschlagen zu ändern.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 11****Bekanntgaben**

- Herr Goldbrunner berichtet vom Gespräch am sogenannten „Runden Tisch“ im Landratsamt, bei dem es um die seit langem bemängelten Misstände bei der Beförderung der Hohenpeißenberger Schüler nach Peißenberg gegangen sei. Der RVO habe dabei alle Schuld von sich gewiesen, das Landratsamt sei der Meinung, mit dem Bezahlen der Fahrtkosten alles erledigt zu haben. Eine Ankunft sechs Minuten vor Schulbeginn reiche nach dortiger Meinung aus. Der RVO habe lediglich bei der Gestaltung des neuen Fahrplanes eine Entzerrung versprochen. Bürgermeister Dorsch ergänzt, dass Landrat Dr. Zeller die Angelegenheit als erledigt betrachte.

- Bürgermeister Dorsch erläutert, dass sich die Fertigstellung der zweiten Ausgabe des „Rigi-Echo“ aus guten Gründen verzögere. Man habe nämlich mit den „Schongauer Nachrichten“ eine Vereinbarung getroffen, wonach die Gemeindezeitung dort als Beilage gestaltet und auch im Ort verteilt werde. Die Beiträge der örtlichen Vereine bräuchten somit von der Verwaltung nur noch gesammelt und nach Prüfung an die Zeitung weitergeleitet werden. Die Abrechnung der Anzeigen erfolge ebenfalls direkt mit den „Schongauer Nachrichten“. Man habe zunächst einen Jahresvertrag abgeschlossen über vier Ausgaben.



- Bürgermeister Dorsch teilt mit, dass die Panoramatafel auf dem Berg von LEADER gefördert werde.

- Bürgermeister Dorsch schlägt vor, dem Trachtenverein für die Anschaffung von Trachten für Nachwuchstrachtlerinnen einen Zuschuss in Höhe von 1.200.- € zu gewähren; der Gesamtaufwand belaufe sich auf rund 2.000.- €.

### **Beschluss Nr. 89**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nach mehreren Wortmeldungen in der Bürgerviertelstunde wird die öffentliche Sitzung um 21.35 Uhr geschlossen.

### **Für die Richtigkeit:**

D o r s c h  
1. Bürgermeister

S c h ä f f l e r  
Schriftführer